

Gesundheit

Wann wird wer gegen Corona geimpft?

Die Berliner Prioritätenliste für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen

MIRAY CALISKAN

Die einen können es kaum abwarten, die anderen bleiben skeptisch: Kaum ein anderes Thema wird in Deutschland derzeit so hitzig diskutiert wie die Impfungen gegen Sars-CoV-2. Im Vergleich zu anderen Staaten verläuft die Impfkampagne allerdings hierzulande schleppend.

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts haben rund 1,3 Millionen Menschen das Vakzin von Biontech/Pfizer oder Moderna erhalten.

Wer wann an der Reihe ist, hängt von diversen Faktoren ab: zum Beispiel von der Frage, wie viele Corona-Impfstoffe in der EU zugelassen oder wie viele Impfdosen verfügbar sind – also wie schnell und in welchem Ausmaß die Impfproduktionen hochgefahren werden können. Wie schnell die Bundesländer es schaffen werden, die Menschen täglich zu impfen, aber auch von der Frage, wie viele sich am Ende für oder gegen eine Impfung entscheiden.

Entscheidend wird auch sein, ob später niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Praxen die Vakzine verabreichen dürfen. Ein genaues Zeitfenster kann also kaum vorausgesagt werden – obwohl es schon Impfrechner im Netz gibt. Fest steht, dass das Bundesgesundheitsministerium bis Ende des Sommers – Bundeskanzlerin Angela Merkel nennt den 21. September – allein ein Impfangebot unterbreiten möchte. Eine Übersicht über die Berliner Impfgruppen.

GRUPPE 1: HÖCHSTE PRIORITÄT

Zur ersten Gruppe gehören Menschen ab 80 Jahren sowie diejenigen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind. Enge Kontaktpersonen von betagten oder von pflegebedürftigen Menschen werden nicht geimpft.

Außerdem sollen Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko mit höchster Priorität geimpft werden: in Notaufnahmen, Intensivstationen, Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in Impfzentren sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Sars-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden, zum Beispiel In- und Extubation, Bronchoskopie oder Laryngoskopie.

Darüber hinaus hat sich die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin mit der Senatsverwaltung für Gesundheit darauf verständigt, dass auch Impfärzte in mobilen Teams, der Ärztliche Bereitschaftsdienst, Personal in KV-Notdienstpraxen sowie Covid-19-Praxen geimpft werden sollen.

Zur ersten Gruppe zählen auch medizinische Angestellte, die Menschen mit einem sehr hohen Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus pflegen oder betreuen, insbesondere in der Onkologie, Transplantationsmedizin sowie in Dialyseeinrichtungen.

Die KV Berlin setzt sich nach eigenen Angaben dafür ein, dass in der ambulanten Versorgung auch alle anderen Arztgruppen und deren Praxispersonal so schnell wie möglich geimpft werden.

Nach Angaben der Ständigen Impfkommission (abgekürzt: Stiko) umfasst die erste Gruppe rund 8,6 Millionen Menschen. Ziel des Bundesgesundheitsministeriums ist es, bis Ende Januar alle rund 800.000 Pflegeheim- und Altenheimbewohner zum Impftermin einzuladen.

Gruppe 1 Höchste Priorität (80+)

- Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Pflegepersonal in der ambulanten oder stationären Pflege
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie in Notaufnahmen, Intensivstationen oder Impfzentren
- Medizinische Angestellte, die Menschen mit einem hohen Risiko, vor allem onkologische oder transplantierte Patienten, behandeln

Gruppe 2 Hohe Priorität (70+)

- Personen über 70 Jahre, Patienten mit Down-Syndrom, Demenz oder kognitiver Beeinträchtigung (plus je eine enge Kontaktperson)
- Patienten nach einer Organtransplantation (plus Kontakt)
- Eine Kontaktperson von Schwangeren
- Medizinische Beschäftigte mit regelmäßigem Patientenkontakt
- Personal in Blut- und Plasmaspendediensten und in Corona-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte mit hohem Infektionsrisiko etwa bei Demonstrationen
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst
- Bewohner und Beschäftigte in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen
- Pflegepersonal, das in stationären Einrichtungen oder in ambulanten Pflegediensten geistig behinderte Menschen betreut

Gruppe 3 Erhöhte Priorität (60+)

- Personen mit Vorerkrankungen wie Adipositas, Diabetes, chronische Nierenerkrankung, HIV-Infektion, Krebs, Schlaganfall und bestimmten Herzerkrankungen
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die keine Patienten mit (Verdacht auf) Infektionskrankheiten betreuen
- Laborpersonal
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur wie Apotheken oder öffentliche Entsorgung
- Erzieher und Lehrer
- Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen wie Saisonarbeiter oder Beschäftigte in Verteilzentren
- Personen in relevanter Position in staatlichen Einrichtungen wie in Regierungen, Justiz, Streitkräften oder Feuerwehr

Gruppe 4 Ohne Priorität

- Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen wie bipolare Störung, Schizophrenie und schwere Depression
- Alle, die ein geringeres Risiko als oben genannt haben, einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung zu erleiden

BLZ/GALANTY; QUELLE: BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUM, ROBERT-KOCH-INSTITUT

GRUPPE 2: HOHE PRIORITÄT

In der zweiten Gruppe, die voraussichtlich ab Frühjahr dran ist, sollen alle ab 70 Jahren sowie Menschen mit einem sehr hohen Risiko oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf das Vakzin bekommen. Dazu gehören Demenzerkrankte oder Personen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, Menschen mit Down-Syndrom (Trisomie 21) und Transplantationspatientinnen und -patienten. Auch eine enge Kontaktperson dieser Pflegebedürftigen und von Schwangeren kann sich impfen lassen.

Zur zweiten Gruppe gehören Pflegepersonal, das in stationären Einrichtungen oder bei ambulanten Pflegediensten regelmäßig Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung betreut, sowie medizinische Beschäftigte, die regelmäßig zu Patienten Kontakt haben.

Außerdem: Personal in Blut- und Plasmaspendediensten und in Corona-Testzentren; Polizei- und Ordnungskräfte mit hohem Infektionsrisiko, zum Beispiel bei Demonstrationen; und Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in

besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind.

Auch Bewohner und Beschäftigte Asyl- oder Obdachlosenunterkünften sollen den Impfstoff erhalten.

Diese Gruppe umfasst laut Stiko mehr als elf Millionen Menschen, allerdings liegen – wie auch für die anderen Impfgruppen – keine genauen Informationen vor, wie viele Personen den einzelnen Betroffenengruppen insgesamt angehören.

GRUPPE 3: ERHÖHTE PRIORITÄT

In der dritten Gruppe sind Menschen ab 60 Jahren an der Reihe. Außerdem sollen Personen etwa mit folgenden Krankheiten geimpft werden: Herzinsuffizienz, Schlaganfall, Diabetes mellitus, chronische Nierenerkrankung, Asthma bronchiale, Krebserkrankungen.

Zur dritten Gruppe zählen außerdem Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die keine Patienten mit (Verdacht auf) Infektionskrankheiten betreuen und keine aerosolgenerierenden Tätigkeiten durchführen, Laborpersonal sowie Erzie-

herinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer. Erfasst sind auch Personen in relevanten Positionen in staatlichen Einrichtungen, insbesondere bei den Verfassungsorganen, in Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, Polizei, Zoll, Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk und in der Justiz.

Auch Menschen, die in relevanter Position in weiteren Einrichtungen der kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, der Pharmawirtschaft, in der Ernährungs- und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen sollen in der dritten Gruppe geimpft werden.

Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel und Menschen unter prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen (unter anderem Inhaftierte, Saisonarbeiter oder Beschäftigte in Verteilzentren) zählen ebenfalls dazu.

Wie viele Menschen zu dieser Gruppe insgesamt zählen, kann unter anderem wegen den unklaren Angaben zu den Vorerkrankungen

nicht prognostiziert werden. So werden etwa die Autoimmunerkrankungen nicht spezifiziert. Auch verantwortliche Behörden wie das RKI können auf Nachfrage nicht näher darauf eingehen – und die unklaren Angaben verursachen weitere mögliche Probleme.

Die Berliner Ärztin Irmgard Landgraf stellt als internistische Hausärztin Indikationen und Kontraindikationen bei ihren Patientinnen und Patienten für oder gegen die Covid-Impfung. Die Hypertonie selbst, egal ob essentiell oder sekundär, stelle zum Beispiel keine Kontraindikation dar, sagt sie auf Anfrage. Bei einer sekundären Hypertonie müsse man „schauen, ob die Grundkrankheit die Covid-Impfung verbietet“, so die Ärztin.

Auch bei Autoimmunerkrankungen müsse differenziert werden, um welche Erkrankung es sich handelt und ob man die betroffenen Menschen durch eine Impfung gefährdet oder nicht. Patienten sollten sich für Beratungsbedarf an ihre Fachärzte wenden.

So werden einige Betroffene mit Immunsuppressiva therapiert – das körpereigene Abwehrsystem wird dabei unterdrückt. Die Corona-Impfung ist wiederum dafür ge-

dacht, das Immunsystem dazu anzuregen, Antikörper zu produzieren. Eine immunsuppressive Behandlung in Hinblick auf eine Impfung gegen Sars-CoV-2 muss also unter Umständen ausgesetzt, in jedem Fall aber sehr gut geplant werden. „Ich kann nur allen Menschen, die zur Impfung gehen, raten, vorab ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin zu fragen, ob sie bedenkenlos geimpft werden können“, sagt Landgraf.

GRUPPE 4: OHNE PRIORITÄT

Die Gruppe 4 umfasst Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen wie bipolare Störung, Schizophrenie und schwere Depression. Diese Personen haben laut Stiko häufiger einen schwereren Covid-19-Krankheitsverlauf und auch ein erhöhtes Risiko an Corona zu versterben. In der Stiko-Impfempfehlung werden sie zur Gruppe mit Menschen mit Vorerkrankungen gezählt, in der Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums wurden sie allerdings nicht berücksichtigt und rutschen deshalb in die vierte Gruppe.

Auch allen anderen Menschen, die ein geringeres Risiko haben, einen schweren Verlauf zu erleiden, soll in dieser Gruppe ein Impfangebot gemacht werden. Wie viele das sind, kann nicht abgeschätzt werden.

WER VORERST NICHT GEIMPFT WERDEN SOLL

Schwangere: Zur Anwendung der RNA-Impfstoffe von Biontech/Pfizer sowie Moderna in der Schwangerschaft und Stillzeit liegen aktuell keine Daten vor. Die Stiko empfiehlt die generelle Impfung in der Schwangerschaft derzeit nicht. Schwangeren mit Vorerkrankungen und einem daraus resultierenden hohen Risiko für einen schweren Verlauf könne jedoch in Einzelfällen eine Impfung angeboten werden. Die Stiko hält es für unwahrscheinlich, dass eine Impfung der Mutter während der Stillzeit ein Risiko für den Säugling darstellt.

Kinder: Der Covid-19-Impfstoff wird im Kindesalter bis auf Weiteres nicht zugelassen sein, weshalb die Stiko derzeit keine Impfempfehlung für Kinder gibt. Es laufen aktuell mehrere klinische Phase-3-Studien mit unterschiedlichen Impfstoffen, die auch Kinder einschließen. Das Vakzin von Biontech/Pfizer ist für Personen ab 16 Jahren geeignet, die Impfstoffe von Moderna sowie Astrazeneca (EU-Zulassung steht noch aus) dagegen für über 18-Jährige.

Infizierte: Auch Menschen, die eine Sars-CoV-2-Infektion nachweislich durchgemacht haben, sollen vorerst nicht geimpft werden. Studien gehen zumindest von einer gewissen Schutzwirkung einer Erstinfektion aus, die für eine bestimmte Zeit andauert. In Forscherkreisen wird überlegt, ob bereits Infizierte später eine einmalige „Booster-Impfung“ erhalten sollen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Impfung nach unbemerkt durchgemachter Corona-Infektion gefährlich ist. Daher ist es nach Angaben der Stiko nicht notwendig, vor Verabreichung einer Impfung das Blut auf Antikörper zu untersuchen, die eine durchgemachte Infektion in der Vergangenheit anzeigen können.

Allergiker: Wer eine vorbekannte Allergie gegen die Impfstoffe hat, sollte nicht geimpft werden. Dies stellt laut Paul-Ehrlich-Institut eine Kontraindikation dar.